

Mitteilung des Senats vom 13. September 2016**Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016*)**

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012/2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage in der Sitzung des Stabilitätsrats vom 1. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind. Der zum 15. September vorzulegende Bericht hat darzustellen, „ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden“.

Für den aktuellen Sanierungsbericht gelten darüber hinaus besondere Anforderungen:

- Einerseits hat der Stabilitätsrat in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 beschlossen, Bremen zur verstärkten Haushaltssanierung gemäß § 5 Absatz 3 StabiRatG und zum Ergreifen zusätzlicher Maßnahmen gemäß § 4 Absatz 2 der Sanierungsvereinbarung aufzufordern. Mit einem entsprechenden Anschreiben haben die Vorsitzenden des Stabilitätsrats Bremen gebeten, die zur Umsetzung des Beschlusses ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des im Herbst 2016 vorzulegenden Sanierungsberichts darzulegen.
- Andererseits erfordert die Ausweisung der Flüchtlingszuwanderung als nicht im Rahmen der Defizitobergrenzen zu finanzierende Ausnahmeentwicklung eine zeitnahe Überprüfung und Anpassung der hierzu getroffenen Annahmen im Lichte veränderter Zuwanderungs- und Bestandsdaten und damit den Nachweis der Genauigkeit, mit der die flüchtlingsbezogenen Haushaltseffekte in Bremen ermittelt und dokumentiert werden.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Zwischenbericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016 vom September 2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*) Der Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016 wurde den Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet und kann in der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – und auf den Internetseiten der Bremischen Bürgerschaft – www.bremische-buergerschaft.de – eingesehen werden.